

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1851

19 (17.12.1851)

V. Jahrg.

1851.

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 19.

17. Dezember.

Die Krankenpflege des Mittelalters.

Nach Mone — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Das Mittelalter weiß nichts von einer Pflicht der Gemeinden und des Staates zur Erhaltung der Armen. Diese war der freiwilligen christlichen Menschenliebe überlassen; sie war geordnet im Stiftungswesen, geleitet von der Kirche. Mit der Armenpflege war meistens auch die Krankenpflege verbunden, deshalb ist es bei den Anstalten oft schwer bestimmt anzugeben, was davon der Kranken- und was der Armenpflege gewidmet war. Der Namen eines Spitals gehörte bekannlich eben so wohl den Pfründnerhäusern und Armenhäusern als den Krankenhäusern. In erster Beziehung unterschied man „reiche Spitäler“, jetzt Pfründnerhäuser, und „arme Spitäler“, hospitalia pauperum, Armenhäuser. Diese letztern waren meist auch Krankenhäuser, worin dann gewöhnlich die Armen den untern, die Kranken den obern Stock einnahmen. Die Verbindung der Kranken- und Armenpflege wird immer nothwendig bleiben. Die Kranken, welche zu einer Familie gehören, werden in der Regel von dieser gepflegt, die keine Familie haben oder auf der Reise krank werden, haben vorzüglich Anstalten nöthig zu ihrer Unterkunft und Heilung. Für solche hat man daher auch die ältesten Krankenhäuser errichtet; von den Familien wurden diese Anstalten gewöhnlich nur bei ansteckenden Krankheiten gebraucht oder bei großer Armuth. Mehr oder weniger treten diese Verhältnisse bei den alten Krankenhäusern als leitende Grundsätze hervor.

Die ersten Krankenhäuser am Oberrhein hatten die Klöster für ihren Bedarf, sie hießen infirmariae, infirmitoria oder

1852.

Siechenhäuser und die Krankenpfleger *infirmarii* oder Siechmeister. Die Krankenpflege war ein Klosteramt und hatte nicht nur eine eigene Verwaltung, sondern auch ein eigenes Vermögen, um das Krankenhaus so viel als möglich sicher zu stellen. Deshalb mußten die Siechmeister regelmäßig Mönche sein, weil sie strengere Gelübde hatten als die Laienbrüder oder Konversen.

Wie man die Verwaltung kleiner Almosen der Sicherheit und Wohlfeilheit wegen an bestehende kirchliche Anstalten angeschlossen, so geschah es auch mit der Krankenpflege. In Gegenden, wo keine größeren Gemeinden waren, sondern nur ein Kloster lag, war es zweckmäßig, die Kranken des Bezirks in dem Siechenhause des Klosters verpflegen und heilen zu lassen. Die Krankenanstalt des Klosters wurde dadurch gleichsam ein Landspital, bis die Zunahme der Bevölkerung in den Gemeinden örtliche Krankenhäuser nöthig machte.

Die Krankenpflege bei den Gemeinden hatte dreierlei Anstalten zur Folge, Spitäler, Bäder und Gutleuthäuser. Die Spitäler waren für Gebrechliche und solche bestimmt, die keine ansteckenden Krankheiten hatten, daher lagen sie fast überall innerhalb der Orte. Die Bäder waren zweierlei, natürliche oder Mineralbäder, die an den Heilquellen errichtet wurden, künstliche oder Badstuben als Reinigungsbäder, welche wie die Spitäler in Städten und Dörfern lagen. Dagegen wurden die Gutleuthäuser, weil sie für ansteckende Krankheiten bestimmt waren, regelmäßig außerhalb der Orte erbaut, um die Verbreitung der ansteckenden Seuchen zu verhindern.

Die Spitäler als Krankenhäuser wurden *hospitalia infirmorum* genannt und dadurch von den *hospitalia pauperum* oder den Armenhäusern unterschieden. Es kommt auch der Ausdruck *synodochium* für Krankenhaus vor, obgleich dessen ursprüngliche Bedeutung (*Συνοδοχείον*) nur eine Elenden-Herberge bezeichnet, d. h. ein Haus zur Aufnahme armer Pilger oder wandernder Dürftigen.

Die Mineralbäder oder natürlichen Bäder *Balnea naturalia*, waren ein Regal, weil sie zu den Bergwerken zählten. Die Bäder in Baden, Württemberg und im Elsaß waren bis in die erste Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts stark besucht, so lange der dreißigjährige Krieg noch nicht in jene Gegenden kam, so die Bäder von Sulzmatt im Oberelsaß, jene zu Baden, Griesbach und Rippoldsau, zu Wildbad und Göppingen. Alle Stände gebrauchten die natürlichen Bäder; die Mineralwasser von Griesbach,

Nippoldsau, Sulzbach und Göppingen (acidulae, Sauerwasser) wurden zum Trinken bereits versendet. Man trank im Tage zwei bis sechs Gläser voll, saß vor und nach dem Essen im Bade, und zwar manchmal in jedem Bade zwei Stunden lang. Die Badzeit begann gewöhnlich gegen Ende des Mai und dauerte bis Anfang Juli, in Nippoldsau und Baden hat man auch Bäder im September, October und November genommen. Für Schwigbäder (laconica) zu Hause hatte man besondere tragbare Stühle, worin der Badende bis an den Hals eingeschlossen saß. Neben dem Badhaus lag gewöhnlich das Wirthshaus oder die Herberge, propina, die Schenke, von der es heißt proprie est locus juxta balnea naturalia, ubi homines post lavacrum cibis et potibus reficiuntur.

Da das Mineralbad als Regal dem Landesherrn gehörte, so stand diesem auch die Badpolizei zu. So gibt Pfalzgraf Friedrich I. d. d. Germersheim 11. August 1475 dem neu entstandenen Bade „zu der Huben, zwischen alten und neuen Windeck, in gemeinem Lande der Ortenau, da gewonlich ein yedes Bad junder Freiheit hat“, die Befreiung von dem Ortsgerichte von Ottersweier, in dessen Gemarkung die Hub liegt. Dafür mußten aber die Frevel der Badgäste und an ihnen, mit Worten oder Wehr, weit strenger gerügt werden, um einestheils bei dem Zusammenfluß der Badgäste Reibungen und Thätlichkeiten zu verhüten, anderntheils auch vornehme Gäste im Zaum zu halten, und dadurch allen die nöthige Sicherheit zu gewähren und den Besuch des Bades nicht zu beeinträchtigen.

Der Gegensatz zu den Mineralbädern waren die künstlichen Bäder in den Badstuben, unter denen man zugleich Schwigbäder zu verstehen hat, da der alte Begriff von Stube ein geheiztes Zimmer ist. Der starke Holzverbrauch der Badstuben beweist ebenfalls, daß sie für Schwigbäder bestimmt waren. Auch diese Anstalten hat man zu einem Regal erklärt, was um so leichter war, als gewöhnlich der Landesherr die Badstuben einrichten ließ, und sie dann wie die Heilbäder gegen Unterhaltung und einen jährlichen Zins Privaten oder Gemeinden zu Lehen oder Eigen gab. Daher war es nicht dem Belieben eines Jeden überlassen, Badstuben zu errichten, ja das Regal wurde so weit ausgedehnt, daß man zuweilen zum Vortheil der öffentlichen Badstuben die Privatbäder einzelner Familien in ihren Häusern verbot, wenn sie gleichwohl nur für die Familienglieder bestimmt waren. Die Klöster hatten gewöhnlich eigene Badstuben. So wurde die Badstube zu Philippsburg 1430 zu Erb-

leben gegeben um einen jährlichen Zins von 10 Reichsthalern und einen Kapann. Die Badstube zu Bruchsal verkaufte Bischof Raban von Speier 1430 an die Stadt gegen einen wöchentlichen Zins von sechs Schilling Pfennige in vierteljährlicher Zahlung, wogegen der Beständer und Bader im Winter täglich nicht mehr als „einen Karrich mit Holz“ und im Sommer „Zwei Karrich mit Holz“ holen durfte. Markgraf Karl I. von Baden verließ 1473 der Stadt Rastatt seine Badstube zu Erblehen gegen einen Jahreszins von zwei rheinischen Gulden auf Martinstag, und bewilligte, daß außer dem Bader, welcher sie betreiben würde, kein anderer Bader in Rastatt wohnen und das Handwerk treiben solle. Eine Badstube zu Kuppenheim wurde von Markgraf Christoph von Baden 1484 „Dietrichs Hansen dem scherer“ zu Erblehen gegeben um jährlich ein Pfund Pfennige auf Martinstag nebst der Baupflicht. Dafür sollten alle kleinen Badstuben in Kuppenheim eingehen, und Niemand mehr, er sei geistlich oder weltlich, gestattet werden, Badstuben in den Häusern zu haben, „es were dann, das ein Amptmann zu Cupenheim in seinem Hause ein badstüblin haben wölt, für sich und sin gesunde.“ Die Badstube in Iffezheim bei Rastatt wurde von Markgraf Christoph sammt der Metzig aufgehoben, weil es unordentlich darin zugegangen war, und später 1487 versuchsweise wieder auf sechs Jahre und von da an weiter verließen, und den Bewohnern im Ried (Blittersdorf, Diersdorf und Wintersdorf, damals noch Muffelheim und Donhausen) deren Benutzung oder eine besondere Badstube angeboten. Kennzungen hatte im vierzehnten Jahrhundert eine Badstube, Heitersheim im Breisgau eine 1468, Oberkirch 1526, Söllingen bei Durlach 1532, Emdingen am Kaiserstuhl 1341 ein astuarium, ebenso Freiburg 1341, Zentern, Mingsolsheim bei Bruchsal 1406, Leimen im fünfzehnten Jahrhundert, Rothenberg bei Wiesloch 1559.

Aus den noch vorhandenen Gutleuthäusern ersieht man, daß sie aus einem Gebäude für die Kranken, aus einer daran stoßenden Kirche oder Kapelle und einem Kirchhofe bestanden, alles mit einer Mauer umgeben und abgeschlossen. So ist es noch in dem Gutleuthaus (jetzt Spital genannt) zu Baden, in jenem zu Ettlingen, und dem Gutleuthofe bei Heidelberg oberhalb Schlierbach, der ehemals ein solches Krankenhaus war. Die Kranken in den Gutleuthäusern hieß man leprosi, und die Anstalten domus leprosorium, Leprosenhäuser; für leprosi war der deutsche Ausdruck gute Leute, die man auch veltsiehe nannte,

weil sie lateinisch manchmal leprosi in campo hießen von der abgeschiedenen Lage des Krankenhauses. Dieses hatte auch den Namen miselhus, von misel suht Ausfuß, und mala zhus vom französischen malade.

Die große Verbreitung dieser Anstalten, so wie der Badstuben bis auf die kleinsten Dörfer ist schon eine merkwürdige Thatsache, weil sie eine allgemeine Fürsorge der Krankenpflege beweist, und die Mittel dazu selbst unter ärmlichen Verhältnissen herbeigeschafft wurden. Wenn man auch zugeben muß, daß solche Anstalten den jetzigen Erfordernissen eines Krankenhauses bei weitem nicht entsprochen haben, so wird man doch auch nicht verkennen, daß ihre große Verbreitung zu jener Zeit sehr nützlich war, die unsere heutigen schnelleren und sichern Kommunikationsmittel nicht hatte, und wo bei kleinen Territorien allgemeine Krankenhäuser selten waren. Die Menge der Gutleuthäuser beweist aber auch die Stärke und Verbreitung der Seuchen, worüber hie und da nicht unerhebliche Angaben in Urkunden vorkommen. Eine Urkunde von 1372 aus dem Bistum Mainz spricht davon, daß wegen der großen Pestilenz und Sterblichkeit (von 1348) die Landbauern sehr selten sind, und die meisten Aecker ungebaut liegen bleiben. Die jahrhundertlange Dauer dieser örtlichen Siechenhäuser ist eben so beachtenswerth wie die Ursachen, durch welche sie zu Grunde gegangen sind, denn darauf beruht die moralische Beurtheilung des Volkscharakters. Zu einer erschöpfenden Beurtheilung der Krankenhäuser des Mittelalters gehört daher nothwendig, daß man dabei die damalige örtliche Volksmenge berücksichtigt. Wenn sich das Bedürfnis einer Krankenanstalt schon bei einer kleinen Einwohnerzahl geltend machte und diesem Mangel abgeholfen wurde, so ist zu untersuchen, warum bei vermehrter Bevölkerung und demnach bei vergrößertem Bedürfnis der Krankenpflege die Anstalten dafür an manchen Orten nicht zugenommen, sondern selbst in Abgang gerathen sind. Obgleich die genaue Angabe der alten Einwohnerzahl einzelner Orte sehr schwierig ist, so gibt es doch Anhaltspunkte, wonach sie mit ziemlicher Sicherheit annähernd bestimmt werden kann. Neuchen hatte 1303 ein Malazhus: sein jetziges kleines Spital wird noch aus dem Gutleuthausfond, welcher zugleich der Armenfond ist, erhalten. Mörsch bei Raßatt besaß 1596 ein „Gutleuthauslin“; es hatte damals noch keine 200 Einwohner, jetzt hat es deren fast 1500, aber kein Krankenhaus mehr. Uffshausen bei Freiburg hatte schon 1341, wo es nur 51 Bürger oder Haushaltungen zählte, ein Malazhus, jetzt zählt es 310 Bürger. Zu Gundelfingen im Breisgau

war zur selben Zeit ein Missethaus; zu Blankenloch bei Durlach 1532 ein Gutluthüslin, zu Durlach ebenfalls ein Gutleuthaus am Grözingen Weg, und außerdem ein altes Gutleuthaus.

Durlacher ärztlicher Bezirksverein.

Versammlung am 28. Oktober 1851 zu Durlach.

Anwesend: die Mitglieder Medizinalrath Molitor, Medizinalrath Schwelg, Hofrath Schrickel, Regimentsarzt A. Bolz, Amtschirurg Seubert, Hospitalarzt Hochstädter, Kusel, Homburger, Herrmann, sämmtlich von Karlsruhe; Physikus Kreuzer und Amtschirurg Gaum von Durlach, Bauer von Gittingen, Willstätter von Graben, Großmann von Weingarten, Assistenzarzt Steinweg von Pforzheim und der Geschäftsführer A. Bolz.

Der Verein beschäftigt sich, nach kurzer Einleitung des Geschäftsführers über die Thätigkeit der Vereine, mit

1) der Eingabe des obern Breisgauer Vereins an das Justizministerium, die rechtsgiltige Auslegung des L.R.G. 2101, 3, die Kosten der letzten Krankheit betreffend (Mitth. Nr. 17). Die Versammlung billigt diesen Schritt, und beschließt, in kurzer Eingabe an das Justizministerium sich obiger Bitte anzuschließen.

2) Der Klassensteuer der Aerzte, veranlaßt durch den Aufsatz in Nr. 15 der Mitth.

Die Versammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, da die Diäten nach dem Gesetze ausdrücklich der Klassensteuer nicht unterworfen sind, daraus also die Absicht klar hervorgeht, nur das reine Einkommen nach Abzug der Kosten zu besteuern; da aber die Krankenbesuche des Arztes außerhalb seines Wohnortes nach Diäten berechnet und bezahlt werden, und dies die ganze Bezahlung für seine auswärtige Thätigkeit ausmacht, die Gebühren nur noch in Ausnahmefällen, Operationen u. dazu kommen, da aber in diesen Diäten sämmtliche Auslagen für Reisekosten, Zehrung u. inbegriffen sind, so sind die Diäten des praktischen Arztes nicht reines Einkommen, und können nur nach Abzug der Kosten, aber nicht in ihrem ganzen Betrage besteuert werden.

In dieser Ueberzeugung erwartet der Verein, daß der Beihilige in Nr. 15 der Mitth., gegen welchen der Bescheid der großherzogl. Steuerdirektion erging, indem dieselbe die

Diäten der Aerzte als Gebühren bezeichnet und versteuert wissen will, gegen diese Entscheidung den Refurs ergreife und hält dies für den geeignetsten Weg, die Frage vor die höchste Medicinalbehörde zu bringen, deren Gutachten nicht zweifelhaft sein könne.

3) Physikus Kreuzer bringt die Revaccination zur Sprache, und wünscht, daß der Verein sich für deren gesetzliche Einführung verwende. Als Möglichkeit und Art der Ausführung gibt er das Verfahren an, welches er in seinem Physikatsbezirke mit Hülfe der Pfarrämter einhalte, so daß die Kinder vor der Schulentlassung nochmals und zwar unentgeltlich geimpft werden.

Es werden ihm die vergeblichen Versuche entgegengehalten, welche in dieser Beziehung in so vielen Ländern von Behörden, von Einzelnen und von der Presse gemacht wurden, ohne die Gesetzgeber dazu bestimmen zu können; es wird eingewendet, daß, trotz der allgemeinen Annahme der Schutzkraft der Nachimpfung, doch die Aerzte ihre Beobachtungen noch nicht so eingerichtet hätten, um daraus fest und unzweifelhaft beweisen zu können, daß die Nachimpfung schütze und besonders, auf wie lange sie schütze. Ehe aber die Sanitätspolizei genau angeben könne, was sie biete, werde der Gesetzgeber sich zu keinem Zwange verthehen. Dagegen wird das Verfahren Kreuzer's als sehr rühmenswerth und zugleich als der beste Weg anerkannt, die Wohlthat der Nachimpfung zu erreichen und genau kennen zu lernen.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Der auf das Amtschirurgat Herrisfried ernannte Arzt Peter Schmidt in Pflzingen verzichtet mit Genehmigung auf diese Stelle.

Diensterledigungen. Das Physikat Hornberg und das Amtschirurgat Nöskirch werden zur Bewerbung ausgeschrieben.

Konfskription. Die Aushebung der für 1852 pflichtigen Mannschaft findet vom 15. Dezember 1851 bis 12. Januar 1852 und zwar in 5 Bezirken statt: 1. im Rekrutirungsbezirk Freiburg durch Oberarzt Wallerstejn; 2. im Schwarzwalde durch Oberarzt Brummer; 3. im oberen Theile des Rekrutirungsbezirks Karlsruhe durch Regimentsarzt Weber; 4. in einem gemischten Bezirke von Karlsruhe bis Mannheim durch Regimentsarzt Dr. Bucherer; 5. im obern Rekrutirungsbezirke Mannheim durch Oberarzt Rebenius.

1852.

Miszellen.

Diakonissenanstalt. In Karlsruhe ist aus freiwilligen Gaben eine evangelische Diakonissenanstalt gegründet worden. Dieselbe ist mit einem Krankenhause verbunden, worin die Schwestern als Krankenpflegerinnen sich bilden, um dann ihren Dienst in Spitälern und Privathäusern auszuüben.

Die Naturgeschichte der Kratzmilbe ist abermals um einen Schritt weiter gebracht worden, indem durch den Pariser Studenten Languetin im Heiligen-Ludwigs-Spital auch das Männchen dieser Thiergattung aufgefunden wurde. Es unterscheidet sich von dem Weibchen dadurch, daß es die Größe von $\frac{1}{10}$ Millimeter nicht überschreitet, ein stark entwickeltes zwischen den Hinterfüßen gelegenes Geschlechtsorgan besitzt, die hinteren Füße oben verwachsen sind, auf dem Rücken sich nur wenige hornartige Erhöhungen befinden und zuletzt kein Haar an den hintersten Füßen vorhanden ist. Dasselbe ist schwer aufzufinden, indem es keine mit bloßem Auge sichtbaren Kanäle gräbt.

Der Keuchhusten hat einen neuen Sitz angewiesen erhalten, und zwar, man staune, die harte Hirnhaut! und von wem? man staune abermals, von dem alten praktischen Reumann. Unter den Entscheidungsgründen lesen wir: „Aus dieser Annahme lassen sich alle Symptome leicht und befriedigend erklären. Die Membran selbst ist ohne Gefühl und arm an Gefäßen, also nur langsamer Veränderung fähig. Gleichwohl wirken diese unmittelbar auf das Gehirn und die aus demselben herausgehenden Nerven. Sie steht im Zusammenhang mit den schleimabsondernden Membranen in der Brusthöhle, verändert also deren Thätigkeit in dem Verhältnis, in welchem sie selbst sich verändert. Sie hat keine besondere Funktion; ihr Erkranken wird also (!) bloß in andern Theilen wahrgenommen. Expansion oder Kontraktion des Gehirns, besonders in dessen Basis, dergleichen wir bei leidenschaftlichen Bewegungen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, wirken sogleich auf sie. Ihre Anschwellung bewirkt ein Hervortreten der Augen aus der Tiefe der Orbita, die sie auskleidet.“ Es ist ein Beweis, daß es noch übel mit einer Wissenschaft bestellt sei, wenn man ihr solchen kolossalen Konjekuralunfuhren bieten darf.

Berichtigung. Die Zahlen über den Schulbesuch der Sträflinge des Bruchsaler Männerzuchthauses in der vorigen Nr. 18 der Mitth. Seite 142 stellen sich als richtig heraus, nachdem ergänzt worden, daß in der dritten Zahlenreihe es zu heißen hat: „lesen und schreiben konnten, Manche jedoch mangelhaft.“

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.